

## 6. Epistolar

### Brief von August Hermann Francke an [Johann Friedrich Gerken].

**Francke, August Hermann**

**Halle (Saale), 13.08.1721**

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-8939**

13 August 1721

118

A 175

Wolffenswändiger,  
in Christo gel. Amtsbruder.

Lw. Wolffens: angesehener Vom 7. Apr. ist zwar  
 richtig allfere eingelaufft, aber zu einer pleh Zeit,  
 da es obig nicht einläufft, sondern auf einige Wochen  
 verwehret gewesen bin. Da nun aus gedachten  
 Schreiben bey meiner Zurückkunft ersich können, daß  
 Hr. Wolffens. bey dessen ablauffung, obgleich einer  
 Consistorial-Verordnung gewärtig <sup>gewarnt</sup> war, habe ich ge-  
 glaubt, daß Vorlauffe Zutrath wider Einmüthe zu-  
 stat Abnung, und Inwegen die außschickung des  
 auf nähen Bericht auf den Casu. Ich weiß im-  
 merthet Gott, daß Hr. Wolffens selbst mit weis-  
 sat, müß und Prudenzhaftigkeit in diesem fall außgerichtet,  
 und v. aigen sündlich unterrichtet hat. In dem  
 Aufsatz aber finde nicht nöthig, daß rationidige, welche  
 so wol in dem Casu als andern Brief nachfolgt, die-  
 selbte bey sich, wüßte aber Vorhoff, daß dem nach-  
 re zu müßig, welche all plehan Gründe istom dem  
 ihre Ding bis gewisheit und Tholiafeger Nachlaß-  
 hat den Consistorium eingestellet, <sup>den</sup> ~~den~~ Consistorium  
 gewisse Zutrath, und ob offubare Mydbranz  
 des Briefes und des f. Abandwehlt mit mehren  
 Kunst Verfüth müßig. Aber ob in dem Vorlauff  
 all Gott würdig weget, und nicht nur in gemeinlich  
 ob bey Gott recht Eford, vaden auf dem Gott lobt  
 in besondere brüchlich warnt, der sind zure an sich  
 und sollt und des Papul allerbey Hindernis,  
 an sich Gottes aber wüßig Consistorium zu verfahren  
 haben. Das an die Consistorium eingestellter

